

Antrag 80/II/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Berliner Verfassungsergänzung zum Schutz der Bodenveräußerung einschließlich seiner Immobilien**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
2 von Berlin werden aufgefordert, sich für folgendes einzu-
3 setzen:

4 Der beschlossene Mietendeckel ist ein erster richtiger
5 Schritt, um dem Artikel 28 der Berliner Landesverfassung
6 im sozialen Maße gerecht zu werden und bezahlbaren
7 Wohnraum zu gewährleisten. Doch ist es bereits jetzt not-
8 wendig über die dort verankerte 5-Jahres-Frist hinaus zu
9 planen.

10

11 Daher soll der Artikel 161 der bayrischen Landesverfassung
12 in die Berliner Landesverfassung übernommen werden,
13 der da lautet:

14 „(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von
15 Staats wegen überwacht. Mißbräuche sind abzustellen.

16 (2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen
17 Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen,
18 sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“

19

20 Da Berlin eine dichte Bebauung mit ausgeprägtem Miet-
21 wohnungsmarkt ausweist, sollte über den Boden hinaus
22 auch die Immobilie in die Verfassungsergänzung einbezo-
23 gen werden. Somit würde der zweite Absatz *ergänzt* lau-
24 ten:

25 „(2) Steigerungen des Bodenwertes *einschließlich seiner*
26 *Immobilien*, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapital-
27 aufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allge-
28 meinheit nutzbar zu machen.“

29

Begründung

31 Steigende Mieten und mittlerweile unbezahlbarer Wohn-
32 raum sind direkte Folgen von Immobilienspekulationen.
33 Ganze Miethäuser mit ihren Grundstücken werden ge-
34 kauft und nach kurzer Zeit möglichst gewinnsteigernd
35 weiterverkauft. Die angebliche Wertsteigerung zahlen
36 Mieter*innen durch steigende Mieten und mit Einschrän-
37 kungen der Lebensqualität.

38

39 Des Weiteren sind Immobilienwert- und Bodenwertzu-
40 wächse nur durch Investitionen in die Infrastruktur wie
41 Öffentlicher Nahverkehr, Schulwesen, Straßenbau, einem
42 Netz an sozialen Einrichtungen oder der Gewährleistung
43 an Teilhabe von Kunst und Kultur zu erreichen. Wenn
44 diese, durch den/die Steuerzahler*in finanzierte, Infra-
45 strukturelemente in einem entscheidenden Maße feh-
46 len, sinkt die Nachfrage an Immobilien oder es wird ein
47 wesentlich geringerer Marktwertpreis erzielt. Um auch
48 die Immobilienwirtschaft an den Investitionen und Kos-

**Änderung Überschrift: Berliner Verfassungsergänzung
zum Schutz des Bodens einschließlich seiner Immobilien**

49 ten der Infrastruktur zu beteiligen, soll die nicht durch
50 den/die Eigentümer*in entstandene Erhöhung des Sach-
51 wertes der Allgemeinheit zu Gute kommen. Als mögli-
52 cher Ort der Verankerung als Verfassungsparagrafen in
53 der Berliner Verfassung wird ein Artikel 93a vorgeschla-
54 gen. Wie der Arbeits- und Kapitalaufwand des Eigentü-
55 mers auf die Steigerung des Sachwertes angerechnet wer-
56 den kann, sollte ein weiterführendes Gesetz regeln.